

Eröffnung Prof. Dr. Sabine Andresen, Vorsitzende der Kommission

Tagung „Was ist Aufarbeitung: Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen“

Prof. Dr. Sabine Andresen: „Das mit der Vorstand hat mir sehr gut gefallen. Unsere beiden Moderatoren. Ja ganz herzlich willkommen, meine Damen und Herren, zu unserer Veranstaltung hier erneut in der wunderbaren Akademie der Künste. Wir freuen uns wirklich sehr. Und ich möchte das im Namen der Mitglieder der Aufarbeitungskommission und des Büros der Kommission sagen, wir freuen uns sehr über dieses große Interesse an der Veranstaltung und wir nehmen das auch als Interesse für unsere Empfehlung, die wir heute vorstellen werden, die auch ausliegt. „Rechte und Pflichten, Aufarbeitungsprozesse in Institutionen, Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“. Herzlich willkommen zu diesem, ich denke, spannenden Tag. Ich freue mich ganz besonders, dass auch viele Betroffene heute da sind. Betroffene, die eng mit uns zusammenarbeiten aus dem Betroffenenrat, aber auch aus anderen Kontexten und die einen ganz wesentlichen Beitrag mit geleistet haben bei der Entwicklung dieses Empfehlungspapiers. Seien Sie herzlich begrüßt, uns freut es sehr, dass Sie da sind. Ich möchte auch ganz herzlich begrüßen den Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs, der gestern einen ganz wichtigen Tag gehabt hat, zusammen mit der Bundesministerin Dr. Giffey, nämlich die Auftaktveranstaltung des Nationalen Rates, der in zwei Jahren seine Empfehlungen, seine Arbeitsergebnisse vorstellen wird und wir freuen uns natürlich sehr, auch daran teilhaben zu können und freuen uns an der Zusammenarbeit, schön dass Sie da sind Herr Rörig, herzlich willkommen. Und ein ganz herzliches Willkommen auch unserer Gastrednerin, die ich aber gleich noch vorstellen werde. Frau Ines Geipel, Professorin Geipel, sehr schön dass Sie da sind, toll dass Sie zugesagt haben. Und Ihnen allen nochmal ein herzliches Willkommen.

Wir haben, und viele von Ihnen haben das mitverfolgt, wir haben im April 2019 den Bilanzbericht vorgestellt. Das war unser Arbeitsbericht nach gut drei Jahren der ersten Arbeitsphase der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und wir haben in der Vorstellung des Bilanzberichtes auch schon einen kleinen Ausblick gegeben, das hat bei der Pressekonferenz Brigitte Tilmann gemacht, zu den Eckpunkten „Gelingen der Aufarbeitung“. Dass diese Aufgabe eine Art Eckpunkte- oder Leitlinienpapier, ein Empfehlungspapier ist das jetzt geworden, zur Aufarbeitung in Institutionen. Diese Aufgabe ist der Aufarbeitungskommission ins Pflichtenheft geschrieben worden. Und wir haben diese Pflicht sehr gerne angenommen, weil wir auch gemerkt haben, dass die Frage aus Institutionen und ich spreche jetzt hier nicht nur von Kirchen, auch wenn Kirchen ein ganz wichtiger Teil sind. Aber wir adressieren alle Institutionen. Sport, Schule, Musikvereine, Freizeitaktivität, Freizeitpädagogische Vereine, aber auch Kirchen. Viele Institutionen stellen sich ja die Frage: Was bedeutet eigentlich Aufarbeitung, was ist das eigentlich? Wie müssen wir da vorgehen? Was können wir tun? Und für uns war ein zentraler Anknüpfungspunkt an diese Pflicht, die uns aufgegeben wurde, welche Erfahrungen machen eigentlich Betroffene, wenn sie an Institutionen herantreten und Aufarbeitung einfordern. Und in diesem Sinne haben wir dieses Papier, diese Empfehlungen auch entwickelt, dass wir auch Betroffene damit stärken wollen, dass sie jetzt wissen, was sie einfordern, wenn sie mit Institutionen über Aufarbeitung sprechen. Das Begriffspaar, mit dem wir arbeiten in dieser Empfehlung sind Rechte und Anrechte auf der einen Seite und Pflichten auf der anderen Seite. Und unsere Botschaft ist, dass betroffene Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben im Verein, in der Schule, in der

Heimerziehung, ein Recht auf Aufarbeitung haben. Und wenn wir das weiterführen, dann ist dieses Recht auf Aufarbeitung auch auf heutige Kinder und Jugendliche und zwar alle überall in den Institutionen weiter auszuweiten. Auch sie haben ein Recht darauf, dass die Institution verborgene Gewaltgeschichten aufarbeitet, weil das wesentlich für den Kinderschutz ist. Und das korrespondiert damit, dass Institutionen und Verantwortliche, die dort tätig sind, die Pflicht zur Aufarbeitung haben und das ist das, was wir in diesem Empfehlungspapier stark machen. Was wir machen möchten ist, wir möchten eine Orientierung bieten mit dem Papier. Wir möchten und hoffen darauf, dass die Verantwortlichen, die dann in der Institution Aufarbeitung auf den Weg bringen, eine Handlungssicherheit gewinnen und wir möchten natürlich auch ermutigen, vor allen Dingen erst einmal all diejenigen, die in der Institution gerne aufarbeiten möchten und jetzt eine Grundlage haben um sich auf den Weg zu machen. Der Prozess, ich will ihn nur ganz kurz skizzieren, ist ein sehr intensiver gewesen, auch ein partizipativer Prozess. Wir haben zunächst einmal in einer kleinen Arbeitsgruppe an diesen Themenschwerpunkten gearbeitet und den besten, schnellsten Überblick verschafft man sich, auch Sie sich, wenn Sie auf Seite 42 die Checkliste anschauen, weil da alle zentralen Themen drin sind. Wir haben dann auf der Basis eines ersten Entwurfs ein Fachgespräch gehabt in Berlin. Und einige von den Akteuren dieses Fachgesprächs, die aus ihren Perspektiven den Entwurf kritisch kommentiert haben, sind heute auch da. Und das war für uns eine ganz wichtige Kommentierung, mit der wir weiterarbeiten konnten. Und wir haben einen nächsten Entwurf geschrieben. Und mit diesem Entwurf sind wir in eine Inputgruppe gegangen, an der Betroffene aus unterschiedlichen Tatkontexten und Institutionen diesen Entwurf kommentiert haben. Kritisch kommentiert haben. Uns wichtige Hinweise gegeben haben. Das war ein ganz wichtiges Treffen und wir hatten eine zweite Inputgruppe mit Akteuren, die Aufarbeitung in Institutionen schon vorangebracht haben, selbst durchgeführt haben und auch da sind noch einmal viele Impulse eingeflossen. Also sie sehen daran: Ein sehr kommunikativer Prozess und zum Schluss hat sich die Kommission, ich will nicht sagen, mehrere Tage eingeschlossen und das Papier geschrieben, aber doch noch mal sehr intensiv an diesem Empfehlungspapier gearbeitet. Und wir freuen uns darauf und darüber, Ihnen das heute vorzustellen, wir freuen uns auf eine erste Diskussion im Rahmen des heutigen Tages. Wir gehen aber auch davon aus, dass diese Diskussion weitergehen wird und wir gehen auch davon aus, dass es ein lebendiges Dokument ist. Das heißt es wird vielleicht im Laufe der Zeit auch die eine oder andere Veränderung geben. In diesem Sinne seien Sie noch einmal herzlich begrüßt, wir freuen uns auf die Diskussion über das Empfehlungspapier und über das, was an diesem Tag hinaus dann weitergehen wird und wir hoffen wirklich, dass die Institutionen sich auf den Weg machen und Aufarbeitung voranbringen. Ja. Und nach dieser Begrüßung und einer kleinen Einordnung ist es mir nun eine ganz große Freude, unsere Gastrednerin vorzustellen. Wir haben uns sehr gefreut Frau Geipel, dass Sie zugesagt haben. Ines Geipel ist Professorin für Deutsche Verskunst an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin. Sie ist in Dresden in der DDR geboren und hat dort auch ihre Kindheit und Jugend verbracht, ist als Leichtathletin im Leistungssport bekannt geworden, hat sehr viel gearbeitet zu Doping im Sport in der DDR, ist hier politisch sehr aktiv gewesen. Sie verließ die DDR auch 1989, also verlassen klingt sehr harmlos. Sie flüchtete aus der DDR und studierte Germanistik und nach ihrer Flucht Philosophie und Soziologie an der TU in Darmstadt, also in Hessen. Sie ist glaube ich vielen von uns bekannt als Publizistin, als Autorin wichtiger Bücher, die sich auch mit der Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt befassen und wir in der Kommission sind sehr beeindruckt gewesen, Frau Geipel, von ihrem Buch „Umkämpfte Zone, mein Bruder, der Osten und der Hass“, weil Sie hier zum einen in einer autobiographischen Perspektive auf Ihre Familie blicken und auf das

Schweigen in der Familie und in einer soziohistorischen Perspektive auf die DDR. Und dieses beides zusammenzubringen das ist eine so inspirierende und so wichtige Art der Reflexion über unsere Gesellschaft, das hat uns sehr bewegt und wir haben gedacht, wir trauen uns und fragen Sie an, ob Sie gerade mit Blick auf Aufarbeitung und Schweigen zu uns sprechen möchten, Ihr Vortragstitel lautet auch: „Vom doppelten Schweigen“. Und ich glaube es ist eine ganz wunderbare Eröffnung dieser Tagung, insofern ein herzliches Willkommen, wir freuen uns dass Sie da sind und wir freuen uns auf ihren Vortrag. (Applaus)